

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Inventionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Stenograph Nr. 210.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 50 Pf. einschließl. des „Mustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

56. Jahrgang.

Nr. 127.

Dienstag, den 12. Oktober

1909.

### Die Aufstellung von Hauslisten für die im Jahre 1910 stattfindende Erhebung der staatlichen Einkommensteuer betr.

Mit Rücksicht auf die im nächsten Jahre stattfindende Erhebung der staatlichen Einkommensteuer sind in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise Hauslisten aufzustellen. Die Vorbrücke zu diesen Listen werden jetzt zur Austragung gebracht, und sind von den Hausbesitzern oder deren Stellvertretern unter genauer Beachtung der vorgebrachten Anleitungen auszufüllen.

Nach Anordnung des Königlich Finanzministeriums ist der 12. Oktober dieses Jahres der maßgebende Tag für die Ausfüllung der Hauslisten.

Es sind daher alle steuerpflichtigen Personen in den Listen aufzuführen, welche am 12. Oktober im Hause wohnen.

Dagegen sind solche Personen wegzulassen, welche vor diesem Tage ausgezogen oder erst nach demselben eingezogen sind.

Die Hauslisten sind ausgefüllt binnen 10 Tagen nach Empfang aber nicht vor dem 13. Oktober bei der Stadtkasseneinnahme wieder einzureichen.

Die Einreichung hat durch den Hausbesitzer selbst oder durch solche Personen zu geschehen, welche über etwaige Fragen in Bezug auf die in der Liste enthaltenen Angaben genügende Auskunft zu erteilen vermögen.

An die pünktliche Einhaltung der vorerwähnten Einreichungsfrist wird hiermit ganz besonders erinnert, da nach Anordnung des Königlich Finanzministeriums jede Versäumnis ohne Rücksicht zu bestrafen ist.

Zugleich werden die Hausbesitzer und deren Stellvertreter auf ihre Verpflichtung sorgfältiger und gewissenhafter Ausfüllung der Hauslisten und insbesondere darauf ausdrücklich aufmerksam gemacht,

a) daß die unter Vorbemerkungen der Hauslisten unter A, a, b und c genannten Bei-

tragspflichtigen allenthalben und unter der richtigen Bezeichnung aufgeführt, auch bei den Personen unter c deren Wohnung deutlich hervorgehoben sind,

b) daß die Diensthofen und Gehilfen, soweit letztere bei ihren Arbeitgebern wohnen, unmittelbar nach ihren Herrschaften und Arbeitgebern verzeichnet sind,

c) daß Ehefrauen nur dann besonders aufzuführen sind, wenn sie selbst einen Erwerb haben oder ein Vermögen besitzen, über dessen Nutzung ihnen die freie Verfügung zusteht,

d) daß in Spalte 6-8 die Angaben über die Löhne oder der Wert der Rost nicht vergessen werden und die behaupteten auch den wirklichen oder üblichen Sätzen entsprechen,

e) daß die Mietzinsen oder Mietwerte bei allen Haushaltungsvorständen und zwar der Wahrheit gemäß beziehentlich dem wirklichen Wert entsprechend in den Spalten 10-11 angegeben sind,

f) daß bei solchen Personen, welche Untermieter haben, letztere mit verzeichnet sind und daß auch in Spalte 10 vorchriftsmäßig die Notiz „Untermieter“ angebracht ist,

g) daß bei Gewerbetreibenden die Spalten 19-21 soweit nötig ausgefüllt sind,

h) daß in Spalte 22 die Unterschriften der Haushaltungsvorstände **eigenhändig** bewirkt worden sind,

i) daß in Spalte 5 die **vorjährige Wohnung** zur Zeit der Hauslistenaufstellung genau angegeben wird,

k) daß Spalte 9 von solchen Haushaltungsvorständen auszufüllen ist, deren Einkommen **3100 Mark** nicht übersteigt.

Die Hauslisten dienen zugleich zur Aufstellung des Katasters für die Veranlagung zur **Ergänzungsteuer**.

Schließlich wird noch bemerkt, daß **mangelhafte** und **unvollständige** Angaben in den Hauslisten, die in den Vorbemerkungen unter D der Hauslisten angebrochten Nachteile nach sich ziehen können.

Eibenstock, am 9. Oktober 1909.

Der Stadtrat.

Hesse.

Schbr.

### Tagesgeschichte.

Deutschland.

Der Kaiser weißt zurzeit auf dem Jagdschloß Hubertusstock, wohin sich auch die Kaiserin begeben hat. Der Aufenthalt hier ist für mehrere Tage vorgesehen. Das Kaiserpaar traf Sonnabend auf Hubertusstock ein.

Zur italienischen Reise des Reichszanzlers. Gleichzeitig mit der Reise des Reichszanzlers nach Wien war feierlich angekündigt worden, daß Herr von Bethmann-Hollweg auch dem Herrscher des verbündeten Königreichs Italien einen Besuch abstatten und mit dem Leiter der italienischen Außenpolitik, Herrn Tittoni, in persönliche Beziehungen treten werde. Ein vom italienischen Seite für die Ausführung der Reise als geeignet bezeichneter Zeitpunkt im November würde dem Wiederbeginn der parlamentarischen Arbeiten in Berlin zu nahe liegen. Herr von Bethmann-Hollweg hofft, im späteren Verlauf des Winters oder zu Beginn nächsten Jahres seine Absicht verwirklichen zu können.

Das Gesetz, betreffend Erwerb und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit. Die „B. R. N.“ schreiben: Wie wir mit Behauern feststellen müssen, bewahrt sich die Neuheit von uns wiedergegebene Meldung einer sonst zuverlässigen politischen Korrespondenz nicht. Die seit mehr als zehn Jahren geforderte, vor 2 1/2 Jahren vom Staatssekretär von Schön bereits als abgeschlossen bezeichnete und auf kürzeste Frist angenommene Novelle ist, wie wir an zuständigen Quelle erfahren, noch keineswegs fertiggestellt. Wir haben auch nicht den Eindruck, als ob sie in nächster Zeit „ihrer Vollendung entgegenwärtig“ werde. Im Gegenteil — wir haben die allernachteiligsten Eindrücke von dem Stand dieser national doch so bedeutsamen Angelegenheit. — Unter diesen Umständen können wir der nationalen Presse und den nationalen Vereinigungen nur allerdringlichst empfehlen, einzeln und insgesamt das Feld so zu beackern und vorzubereiten, daß es im Reichstag möglichst bald zu einer Interpellation aller bürgerlichen Parteien kommt. Der Verein für das Deutschtum im Ausland hat bereits öffentlich erklärt, daß er die erhoffte Novelle zu einem Gegenstand öffentlicher Beratung machen werde. Es verlaute, daß auch die Deutsche Kolonial-Gesellschaft auf ihrer Vorstandssitzung im November in Magdeburg die Angelegenheit erörtern werde. Alldeutscher Verband und Flottenverein werden sicherlich auch nicht zurückstehen. Hier muß sich in der Tat bald zeigen, ob die Nation gegenüber den Bedenkllichkeiten einzelner Ämter und Ministerien auch noch einen Willen hat.

Die muß noch nicht kommen, nämlich die angekündigte 500-Millionen-Anleihe für das deutsche Reich. Es sind vielmehr wirklich Ausichten, daß durch ein Verteilen der einzelnen Ausgaben wenigstens ein erheblicher Teil auf den ordentlichen Etat

mit übernommen werden kann. Das ist das rechte, weil lohnende Sparen.

Stempelpflicht bei Sparkassen. Es haben vielfach Zweifel darüber bestanden, ob der Inhaber eines Sparkassenguthabens, wenn er von letzterem irgend eine Summe abhebt, stempelpflichtig sei. Um diese Zweifel aus der Welt zu schaffen, wandte sich Reichstagsabgeordneter Dr. Müller-Reinigen mit einer Anfrage an das Reichsschatzamt. Ihm wurde laut „Böf. Ztg.“ die Mitteilung gemacht, daß die Quittung eines Sparkassentontoinhabers bei Rückzahlungen aus seinem Guthaben nur dann steuerpflichtig sei, wenn der betr. Sparkasse die sagen. passive Scheidfähigkeit zukomme. Wenn dieser Fall vorliegt, darüber holt man sich am besten bei der Behörde selbst Auskunft. Wenn aber, das sei ausdrücklich hervorgehoben, von einem Sparkassenguthaben eine Summe abgehoben wird, ohne daß der Inhaber eine Bescheinigung ausstellt, dann ist, wie die Begründung des Scheckstempel-Gesetzes ausdrücklich angibt, von einer Stempelpflicht von vornherein keine Rede.

Der Diskont der Reichsbank wird heute von 4 auf 5, der Lombard-Zinsfuß von 5 auf 6 Prozent erhöht werden.

Ein neues Stellen-Vermittler-Gesetz für Schiffs-Verpersonal soll nach dem Berl. Tagebl. dem Reichstage in der bevorstehenden Session unterbreitet werden. Darnach sollen die Herausgeber von Stellen- und Vakanzentlisten wie Stellenvermittler behandelt werden; übermäßige Gebühren werden verboten, und für die Konzeptionsfertigung muß ein Bedürfnis nachgewiesen sein.

An der Schaffung einer deutschen Einheitssteno-graphie durch Vereinigung der bestehenden drei Hauptgruppen (Stolze-Schren, Gabelberger und Stolze) wird rüstig gearbeitet. Die Gutachten der drei Gruppen sind jetzt laut „B. Z.“ der Reichsregierung zugestellt worden und eine in nicht allzu langer Zeit einzuberufende Konferenz wird dann die endgültige Entscheidung treffen. Letztere wird vielleicht schon im Laufe dieses Winters fallen.

Fürst Eulenburg, an dessen Befinden die Öffentlichkeit ja immer noch ein begreifliches Interesse hat, ist zurzeit sehr krank. Er kündigte daher zum 1. Januar seine Wohnung in Berlin, die er bekanntlich für den Fall, daß durch die Wiederaufnahme seines Prozesses seine Anwesenheit in Berlin nötig wurde, gemietet hatte. Zu dieser Wiederaufnahme aber wird es wohl nie mehr kommen.

Oesterreich-Ungarn.

Herr Kossuth wird in Pest nicht Ministerpräsident werden, der Kaiser wird vielmehr ein neutrales Kabinett ernennen, welches vor allem die den Voll-Magyarern gar nicht angenehme Wahlreform durchsetzen soll. Was für ein ungarischer Reichstag dann zu Stande kommen wird, muß sich erst zeigen; dann kann weiter ausgedrückt werden.

Als künftiger ungarischer Minister-

präsident wird General der Infanterie von Hofmann genannt. Seine Aufgabe würde im wesentlichen also nur die Aufrechthaltung der Ordnung im Lande sein.

In Prag beschloß der tschechische Stadtrat, alle deutschen Geschäftsinchriften von städtischen Häusern entfernen zu lassen. Mieter, denen das nicht gefällt, werden gekündigt. Öffentlich spricht die Wiener Regierung zu diesem Standes auch ein Wort.

Rußland.

Der Zar empfing in Swastka die außerordentliche türkische Gesandtschaft in feierlicher Audienz.

Frankreich.

Der Rekrutenmangel in Frankreich führt zu ganz verzweifelten Maßnahmen der Militärverwaltung. Der nationalistische Deputierte Berry teilte dem Kriegsminister mit, daß er ihn bei Beginn der Kammertagung fragen werde, ob es wahr sei, daß 11 000 wegen geminderter Vergehen verurteilte Rekruten in die französischen Armeekorps eingereicht seien. Man könne unabhängig jungen Leuten nicht zumuten, daß sie den Militärdienst in solcher Gesellschaft ableisten.

Spanien.

Melilla, 9. Oktober. In Rador hat sich ein Parlamentär als Ueberbringer eines Briefes der Führer der Kabylenstämme von Rador und Barrake an General Marina eingestellt. Vor den General Drozeo geführt, erklärte der Parlamentär, die Lage der Kräfte sei infolge Mangels an Lebensmitteln und der schrecklichen Verluste in den letzten Kämpfen unhaltbar. In dem Gefecht am 30. September hätten die Mauren sogar ihren eigenen Verwundeten den Gnadenstoß geben müssen, da sie sie nicht mehr in Sicherheit bringen konnten.

Türkei.

Nachrichten aus Saloniki zufolge wollte der enthronte Sultan Abdul Hamid am Freitag aus seiner Villa fliehen, wurde aber am Tor noch rechtzeitig angehalten und wieder in Gewahrsam gebracht. Die Sache spielte sich folgendermaßen ab: Unter dem Vorwande, daß sein Bett ausgebessert werden müsse, ließ der gewesene Sultan einen Tischler zu sich kommen, bemerkte jedoch, als dieser kam, der Name sei ihm zu schmutzig, er müsse zuerst ein Bad nehmen, bevor er an die Arbeit gehe. Der Tischler stieg hierauf ins Bad, und Abdul Hamid schlüpfte rasch in seine Kleider, um in diesem Aufzuge zu versuchen, aus der Villa zu entkommen. Wie gesagt, mißlang der Fluchtversuch. Der Tischler wurde in Haft genommen, da er verdächtig erscheint, mitschuldig zu sein.

Dänemark.

Gute Beziehungen zu erotischen Fürstlichkeiten werden für die europäischen Staaten immer unentbehrlicher, denn aus ihnen resultiert oft ein wertvoller Kolonialbesitz, ohne den es nun einmal nicht geht.